



# Antrag

Vorlage: AT/0068/2020		Datum: 09.03.2020			
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag FREIE WÄHLER + FDP Ratsfraktion: Ankerzentren auch in Rheinland-Pfalz</b>					
Gremienweg:					
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Die Fraktionen von FREIE WÄHLER und FDP beantragen, der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat fordert die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auf, angesichts der aktuellen Lage ihre Haltung gegenüber dem Konzept der sog. Ankerzentren („Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER)“) zu überdenken und auch in Rheinland-Pfalz Ankerzentren einzuführen.

## Begründung:

Durch Verfolgung und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Welt verlassen Millionen Menschen ihre Heimat. Aktuell fliehen Hunderttausende aus der Region rund um Idlib (Syrien) in Richtung Türkei. Vor Griechenlands Grenzen hoffen tausende Menschen auf Einlass. Hintergrund ist die Öffnung der türkischen Grenze zur EU für Asylsuchende durch Präsident Erdogan. Die große Koalition hatte im Bundestag unter Verweis auf die Notwendigkeit einer europäischen Lösung gegen die Aufnahme von 5000 schutzbedürftigen Flüchtlinge aus Griechenland gestimmt. Auch die beiden Koblenzer Bundestagsabgeordneten Josef Oster (CDU) und Detlev Pilger (SPD).

Die rheinland-pfälzische Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne) fordert hingegen weiterhin, Deutschland solle zur Not auch ohne eine Vereinbarung mit anderen europäischen Staaten 5000 schutzbedürftige Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern aufnehmen. Rheinland-Pfalz sei selbstverständlich bereit, hier seinen Anteil zu tragen. Rheinland-Pfalz sei gut vorbereitet.

Die Bewältigung der vergangenen Flüchtlingskrise hat allerdings das Gegenteil gezeigt. Rheinland-Pfalz war keineswegs gut vorbereitet und ist es auch heute noch nicht. Schließlich hat das Land Rheinland-Pfalz entgegen der klaren Empfehlung des Bundesinnenministeriums bis heute keine Ankerzentren eingerichtet. Dabei sind diese die strukturelle Antwort des Bundesinnenministeriums auf die Erfahrungen der letzten Flüchtlingskrise. Denn um Asylverfahren schnell, umfassend und rechts-

sicher bearbeiten zu können, haben CDU/CSU und SPD nach der letzten Bundestagswahl im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 die Einrichtung von sog. Ankerzentren beschlossen. In einem Ankerzentrum sollen Asylsuchende unterkommen, bis sie in Kommunen verteilt oder in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Ankerzentren bieten die Gewähr für ein humanitäres Verfahren für nachweislich hilfsbedürftige Menschen. AnKER steht für Zentrum für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Die Vorteile dieser Ankerzentren liegen im konsequenteren Vollzug des Ausländer- und Asylrechts und der konsequenten Rückführung von Personen, die nicht bleibeberechtigt sind. Die ersten sieben Ankerzentren entstanden in Bayern, es folgten Einrichtungen in Sachsen und im Saarland. Ein knappes Jahr nach dem offiziellen Start des Ankerzentrums für Asylbewerber in Lebach im Saarland zog der Innenminister Klaus Bouillon (CDU) eine positive Bilanz. Die Bündelung der Zuständigkeiten in den Ankerzentren sei von Vorteil. So können dort alle Organisationen vertreten sein, die für den Asylbewerber zuständig sind im Zusammenhang mit der Unterbringung und auch der Abschiebung, wie die obere Ausländerbehörde, die Bundespolizei sowie ggfls. eine Außenstelle des Verwaltungsgerichts. Land und Bund kommen nach diesem Modell – entgegen der bisherigen Praxis - direkt für die Kosten der Ankerzentren auf. Das ist in Rheinland-Pfalz bisher leider nicht der Fall. So zahlt die Stadt Koblenz aktuell den Sicherheitsdienst in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, wofür die Verwaltung 1,2 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt hat, ohne eine entsprechende finanzielle Erstattung durch das Land zu erhalten. Würde das Land Rheinland-Pfalz dem Vorbild des Saarlands folgen und Ankerzentren einrichten, würde das somit auch den Haushalt der Stadt Koblenz erheblich entlasten. Die Einrichtung von Ankerzentren liegt somit auch in unmittelbarem finanziellem Interesse der Stadt Koblenz. Vor allem aber würde das Land Rheinland-Pfalz durch die Einrichtung von Ankerzentren Kapazitäten schaffen, die die menschenwürdige Unterbringung größerer Anzahl an Menschen auch kurzfristig gewährleisten kann.